

Persönlich, hybrid, online? Das Format der Sitzungen von BVG, EBR und SE-BR nach COVID-19

Gemeinsame Empfehlungen der europäischen Gewerkschaftsverbände an EBR-/SE-Koordinator*innen und Arbeitnehmervertreter*innen in BVG, EBR und SE-BR

Juni 2022

Da die COVID-19-Pandemie persönliche Sitzungen verhinderte, haben die BVG (Besondere Verhandlungsgremien), EBR (Europäische Betriebsräte) und SE-Betriebsräte (Betriebsräte in Unternehmen mit dem Status *Societas Europaea*) in den letzten zwei Jahren unter außergewöhnlichen Umständen gearbeitet. Online- und hybride (teils online, teils physisch) Videokonferenzen dienten als vorübergehende Lösung, um den sozialen Dialog mit der Unternehmensleitung fortzusetzen und eine kontinuierliche Unterrichtung und Anhörung zu wichtigen Themen für die europäischen Arbeitnehmer*innen sicherzustellen.

Jetzt, da Abstands- und Reisebeschränkungen aufgehoben werden, halten die europäischen Gewerkschaftsverbände daran fest, dass persönliche Sitzungen die Norm sind, um eine effektive Arbeit des BVG, des EBR und des SE-BR und eine stabile Kommunikation zwischen den Delegierten zu gewährleisten. In einigen Ländern, wie z.B. in Deutschland, sind Entscheidungen und Abstimmungen des EBR nur dann gültig, wenn sie in einer physischen Sitzung getroffen werden. Obwohl sie bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände nützlich sind und die Möglichkeit bieten, mehr Sitzungen einzuberufen als in der EBR/SE-Vereinbarung vorgesehen, dürfen digitale Instrumente wie Videokonferenzen und hybride Sitzungen nicht das grundlegende Recht des BVG, EBR oder SE-BR auf persönliche Sitzungen ersetzen.

In keinem Fall sollte die Unternehmensleitung einseitig über das Format einer Sitzung entscheiden!

Die europäischen Gewerkschaftsverbände empfehlen deshalb:

#1 Wiederaufnahme der persönlichen BVG-, EBR- und SE-BR- Sitzungen

Persönliche Sitzungen sind nach wie vor die normale Arbeitsweise von BVG, EBR und SE-BR. Vor- und Nachbereitungssitzungen mit den Arbeitnehmervertreter*innen des EBR/SE-BR sollten ebenfalls persönlich abgehalten werden, mit Hilfe von professionellen Dolmetscher*innen, die auch im Sitzungssaal anwesend sein sollten.

Die europäischen Gewerkschaftsverbände sind der Ansicht, dass es nicht ratsam ist, für Plenarsitzungen des EBR oder des BVG auf hybride oder Online-Sitzungen zurückzugreifen, insbesondere in der Anfangsphase von Verhandlung, wenn die Mitglieder sich noch nicht besonders gut kennen.

#2 Beschränkung der Nutzung von Online- oder hybriden Sitzungen auf kleinere Gruppen und zusätzliche Sitzungen

Online- oder hybride Sitzungen könnten für die Sitzungen der Arbeitsgruppen des EBR/SE-BR (falls vorhanden) oder des engeren Ausschusses des EBR bzw. SE-BR in Betracht gezogen werden, sofern diese Online-/hybriden Sitzungen des engeren Ausschusses dazu beitragen, dass zusätzlich zu den bereits in eurer EBR/SE-Vereinbarung vorgesehenen Sitzungen weitere Sitzungen stattfinden.

Die Entscheidung, eine Sitzung entweder online oder hybrid einzuberufen, muss der Zustimmung der EBR/SE-WC-Mitglieder unterliegen und muss von Fall zu Fall getroffen werden.

Solltet ihr beschließen, für die EBR-/SE-BR-Arbeitsgruppensitzungen und etwaige zusätzliche Sitzungen des engeren Ausschusses dauerhaft auf Online-/hybride Sitzungen zurückzugreifen, solltet ihr erwägen, eure EBR/SE-Vereinbarung entsprechend anzupassen. Sollte dies der Fall sein, setzt euch bitte mit dem/der Gewerkschaftsexpert*in/Koordinator*in, der/die euren EBR/SE-BR unterstützt, und mit eurem europäischen Gewerkschaftsverband in Verbindung.

Um eine gute Qualität der Online- oder hybriden Sitzungen zu gewährleisten, empfehlen die europäischen Gewerkschaftsverbände die folgenden Grundsätze:

1. **Vereinbart mit der Geschäftsleitung formell** die Regeln und spezifischen Bedingungen für die Nutzung von Online- oder hybriden Sitzungen. Das erste Ziel besteht darin, sicherzustellen, dass alle Delegierten gleichermaßen von denselben hochwertigen Arbeitsbedingungen profitieren und dass niemand benachteiligt wird (z. B. weil er/sie keinen Zugang zu geeigneten IT-Geräten hat oder bei einer hybriden Sitzung nicht im Raum anwesend ist).
2. **Fordert das qualitativ beste Videokonferenz-/Hybridsystem**, d.h. eines, das Folgendes bietet:
 - Teilnahme per Video, mit der Möglichkeit, jede*n Teilnehmer*in auf dem Bildschirm zu sehen
 - Simultanverdolmetschung in alle erforderlichen Sprachen durch professionelle Dolmetscher*innen
 - Möglichkeit für alle Teilnehmer*innen, das Wort zu ergreifen
 - einen Chatroom, in dem die Delegierten während der Sitzung unter Wahrung der Vertraulichkeit miteinander kommunizieren können
 - Teilnahme von externen Expert*innen und Gewerkschaftsordinator*innen, die den EBR/SE-BR unterstützen
 - ein hohes Maß an Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre, wobei sichergestellt wird, dass Firewalls und andere Netzwerksicherheitsvorrichtungen die Delegierten nicht daran hindern, Sitzungen untereinander (ohne die Geschäftsleitung) einzuberufen oder die Beteiligung externer Expert*innen und gewerkschaftlicher Koordinator*innen verhindern.
3. **Stellt den Zugang zum Videokonferenzsystem für alle Delegierten und die Schulung in der Nutzung des Systems sicher.** EBR- und SE-BR-Mitglieder müssen Zugang zur notwendigen Ausrüstung (Computer/Tablet, schnelle Internetverbindung, Headset, Webcam) und zu einem speziellen Büro oder (Heim-)Raum haben, um ihre sinnvolle Teilnahme an der Sitzung zu ermöglichen. Vor der ersten Online-/Hybrid-Sitzung muss eine Schulung und ein Test des gewählten Videokonferenzsystems durchgeführt werden.

Natürlich ist es Sache der BVG-, EBR- oder SE-BR-Delegierten, zusammen mit ihrem Gewerkschaftsverband zu entscheiden, was je nach ihrer eigenen spezifischen Situation am besten ist, vorausgesetzt, der soziale Dialog wird unter qualitativ hochwertigen Bedingungen aufrechterhalten. Der/die Gewerkschaftsexpert*in/Koordinator*in, der/die zur Unterstützung eures BVG, EBR oder SE-BR benannt wurde, sowie die europäischen Gewerkschaftsverbände stehen euch bei Fragen jederzeit zur Verfügung.



www.industrialall-europe.eu

Bruno Demaitre
+32 476 54 09 90
bruno.demaitre@industrialall-europe.eu



www.uni-europa.org

Annika Flaten
+32 478 79 15 39
annika.flaten@uniglobalunion.org



www.effat.org

Enrico Somaglia
+32 491 61 71 00
e.somaglia@effat.org

European Federation
of Building
and Woodworkers



www.efbww.eu

Jim Sheridan
+32 22 27 10 48
jsheridan@efbww.eu



www.epsu.org

Jakob Embacher
+32 486 81 65 66
jembacher@epsu.org



www.etf-europe.org

Josef Maurer
+32 479 51 21 17
j.maurer@etf-europe.org